

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr

in der Turnhalle Chilpen

Mit Übergabe des
Ehrendingerpreises 2023
an das Festival des Arcs
und seine Macher
(zu Beginn der Versammlung)

Traktanden

1. Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 26.02.2024
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Instandstellung Turnhalle und Sportplatz Chilpen
Verpflichtungskredit CHF 1'190'000
5. Erstellung ortsfestes Salzsilo aus Holz für Winterdienst;
Verpflichtungskredit CHF 80'000
6. Auflösung Gemeindevertrag regionale Bauverwaltung BPU mit Schneisingen; Neuorgani-
sation Bauverwaltung Ehrendingen mit Bestätigung Stellenplan
7. Konzessionsvertrag AEW für Versorgung der Gemeinde Ehrendingen mit Wärme / Kälte
8. Beibehaltung/Bestätigung Stellenplan Soziale Dienste mit 140 %
9. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
ehrendingen.ch

Vorwort

Geschätzte Ehrendingerinnen
Geschätzte Ehrendinger

An der diesjährigen Sommergmeind erwarten Sie eine Vielzahl von Geschäften.

- Der Rechenschaftsbericht 2023 umfasst 52 Seiten mit detaillierten Angaben zu den erledigten Arbeiten des Gemeinderates und der Verwaltung. Bei Interesse können Sie den Bericht bestellen oder nach der Gemeindeversammlung auf unserer Website www.ehrendingen.ch/gemeindeversammlung/rechenschaftsberichte nachlesen.
- Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 176'114 ab. Die Details dazu finden Sie ab Seite 7.
- Der Sportplatz und die Turnhalle Chilpen sollen umfassend instandgesetzt werden. Sowohl Turnhalle als auch der Sportplatz sollen für künftige Nutzungen, und das wird auch nach dem Neubau einer Mehrzweckhalle nötig sein, für die Schule und Vereine in einem guten Zustand bereitstehen.
- Salzsilo. Die unendliche Geschichte von Ehrendingen. Kann dieser nun gekauft werden und seinen definitiven Standort finden?
- Der Gemeindevertrag der regionalen Bauverwaltung mit Schneisingen soll aufgelöst werden. Die Erwartungen an eine gemeinsame, effiziente Bauverwaltung konnten aus diversen Gründen nicht erfüllt werden. Darüber hinaus prüft Schneisingen zurzeit eine vertiefte Zusammenarbeit bis hin zur Fusion mit Lengnau, Endingen, Tegerfelden. Entsprechend möchten sie unsere Zusammenarbeit beenden. Wie soll es mit der Bauverwaltung in Ehrendingen weitergehen? Lesen Sie mehr dazu ab Seite 14.
- Der Fernwärmeverbund soll mit einem Konzessionsvertrag mit der AEW umgesetzt werden können. Der Vertrag kann in der öffentlichen Aktenauflage zur Gemeindeversammlung begutachtet werden.



- An der Gemeindeversammlung vom 21.11.2022 haben wir eine Stellenplanerhöhung für den Sozialdienst von 120 auf 140% beantragt. Dieser wurde bewilligt mit der Auflage an der Sommergmeind 2024 Bericht zu erstatten und die weitere Notwendigkeit auszuweisen. Das werden wir wie verlangt tun. Es gibt gute Gründe, um die Stellenprozent von 140% beizubehalten.

Sie sehen, neben den üblichen Geschäften erwarten Sie mehrere zukunftsweisende Projekte für unsere Gemeinde. Kommen Sie an die Versammlung, bestimmen Sie mit. Der Gemeinderat freut sich auf eine konstruktive Auseinandersetzung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates

A handwritten signature in black ink that reads 'D. Frei'.

Dorothea Frei
Gemeindevorsteherin

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vor der Versammlung vom 3. Juni bis am 17. Juni 2024 bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr	

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen können Sie ab sofort auch auf unserer Homepage ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter der Nummer 056 200 77 10 bestellen.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindekanzlei gerne weiter: Telefon 056 200 77 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@ehrendingen.ch.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Rechnung 2023 haben, helfen Ihnen folgende Personen weiter:

- Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder
- Leiter Finanzen Michael Klee, michael.klee@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Dieser ist unverzüglich zu fällen. Bei Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zu Stande, was im Ergebnis der Ablehnung des Antrages gleichkommt.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Februar 2023

In Kürze

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Aktenauflage

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet.

Stellungnahme Finanzkommission

Gestützt auf den einschlägigen Auftrag in der Gemeindeordnung hat die Finanzkommission das Protokoll geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Februar 2024 geprüft. Wir stellen fest, dass das Protokoll mit den Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung übereinstimmt und beantragen, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Februar 2024 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2023

In Kürze

Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung im Jahr 2023

Aktenauflage

Der Rechenschaftsbericht 2023 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über seine Tätigkeit und jene der Gemeindeverwaltung abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit, für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes ‚Gemeinde‘ und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch im Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

Die Broschüre senden wir gerne zu Ihnen nach Hause. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Kontakt Seite 4), wenn Sie das wünschen. Die Broschüre liegt ausserdem in beiden Gemeindehäusern auf und kann auf unserer Website heruntergeladen werden. An der Versammlung können Sie ebenfalls ein Exemplar beziehen.

Antrag

Vom Rechenschaftsbericht 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Jahresrechnung 2023

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF -176'114
- Budgetiert CHF -330'000
- Verrechnung mit Eigenkapital

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Erfolgsrechnung

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF -176'114 (Budget CHF -330'000) ab. Dieser wird im Eigenkapital verbucht. Enthalten ist die budgetierte ausserordentliche Entnahme von CHF 310'793 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2. Das um CHF 153'886 bessere Ergebnis resultiert aus höheren Steuereinnahmen.

Steuerertrag

Die Rechnung 2023 weist bei den allgemeinen Gemeindesteuern rund CHF 486'000 höhere Einnahmen als budgetiert aus. Dies insbesondere bei den Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuern. Auch die Sondersteuern liegen mit CHF 164'000 deutlich über Budget. Dort sind es die Grundstückgewinnsteuern, die zu Buche schlagen.

Abweichungen in anderen Bereichen

Die grössten Abweichungen sind im höheren betrieblichen Aufwand zu finden (z.B. Verwaltung, Sonderschulen, KESD-Beiträge, ausserordentliche Abschreibungen Tägerhard).

Die untenstehende Tabelle zeigt die Abweichungen je Dienststelle in der Übersicht.

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine-Verwaltung	3'036'057	2'627'750	-408'307
Öffentliche-Ordnung-und-Sicherheit,-Verteidigung	627'032	707'250	+80'218
Bildung	6'758'778	6'650'450	-108'328
Kultur,-Sport-und-Freizeit	326'536	249'900	-76'636
Gesundheit	1'156'412	1'145'500	-10'912
Soziale-Sicherheit	2'246'894	2'142'000	-104'894
Verkehr-und-Nachrichtenübermittlung	805'296	914'700	+109'404
Umweltschutz-und-Raumordnung	206'723	206'500	-223
Volkswirtschaft	10'326	139'200	+128'874

Tabelle: Erfolgsrechnung 2023, in CHF

Investitionsrechnung:

1.05 Millionen Franken investierte die Gemeinde Ehrendingen gesamthaft im Jahr 2023. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen und personellen Engpässen konnten nicht alle geplanten Investitionen von gesamthaft netto 2.2 Millionen Franken umgesetzt werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, in welche Projekte im Jahr 2023 investiert wurde (gerundet, ab CHF 50'000)

IT Lehrplan 21 (BK)	CH 111'000
IT Verwaltung (BK)	CHF 95'000
Feuerwehrfahrzeuge Anteil Ehrendingen (BK)	CHF 121'000
SH Ifängli Sanierung Aussenbereich (BK)	CHF 193'000
Planungskredit Mehrzweckhalle (VK)	CHF 56'000
Gemeindestrassen/Sanierungen (VK)	CHF 160'000
Gesamtrevision Nutzungsplanung (VK)	CHF 86'000
Moderne Melioration (VK)	CHF 200'000

(BK = Budgetkredit
VK = Verpflichtungskredit)

Bilanz

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2023 wie folgt zusammen (in Mio.):

Spezialfinanzierungen /Fonds	CHF 10'000'000
Aufwertungsreserve	CHF 12'000'000
Bilanzüberschüsse	<u>CHF 24'000'000</u>
Total	CHF 46'000'000

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde hat im Rechnungsjahr 2023 um CHF 362'000 abgenommen. Die Aufwertungsreserve entstand aus der Umstellung auf HRM2 aufgrund von wiederaufgewerteten bereits abgeschriebenen Anlagen. Die Bilanzüberschüsse stellen die kumulierten Werte aller Ertrags- und Aufwandsüberschüsse der vergangenen Jahre dar. Per 31.12.2023 wurden gemäss Vorgaben des

Kantons die 'Aufwertungsreserven Grundstücke' vollständig in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.

Spezialfinanzierungen:

Abwasserbeseitigung:

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'195 (Budget 49'100) ab. Investitionsausgaben von CHF 15'200 (Budget 225'000) und Investitionseinnahmen in Form von Anschlussgebühren von CHF 123'460 (Budget 100'000) führten bei einer Selbstfinanzierung von CHF 230'319 zu einem Finanzierungsergebnis von CHF 338'578 (Budget 71'300), welches dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

Abfallwirtschaft:

Die Rechnung der Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'967 (Budget 13'100) ab. Das Finanzierungsergebnis von CHF 38'364 (Budget 18'500) wird dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Prüfung

Die Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung wurde nach dem Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2023 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch die externe Revisionsstelle am 08. April 2024 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Wir stellen fest, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen

Instandstellung Turnhalle und Sportplatz Chilpen; Verpflichtungskredit CHF 1'190'000

In Kürze

- Instandsetzung/Werterhalt Turnhalle Chilpen CHF 915'000.00
- Instandsetzung/Werterhalt Sportplatz Chilpen mit Umgebung CHF 275'000.00
- Total Instandsetzungsmassnahmen CHF 1'190'000.00

Aktenauflage

//

Ausgangslage

Die Turnhalle Chilpen mit Sportplatz wurde im Jahr 1976 erstellt. Die Gesamtanlage Chilpen wurde seit der Errichtung vor allem für Schul- und Vereinszwecke genutzt. Nebst diesen Nutzungen werden bis heute auch regelmässig Gemeindeversammlungen und Infoveranstaltungen in der Turnhalle durchgeführt.

Seit der Erstellung der Gesamtanlage wurden zahlreiche Veränderungen und Erneuerung vorgenommen. Unter anderem wurde 1988 eine Heizzentrale eingebaut, 1996 der Sportplatz saniert, 2005 die südwestliche Fensterfront ersetzt, 2017 das Turnhallendach saniert und 2021 das Turnhallendach für die Solaranlage verstärkt. Wesentlichen Instandsetzungsarbeiten wurden jedoch seit 2017 nicht mehr vorgenommen.

Die durchgeführten Zustandserhebungen der Gesamtanlage im den Jahren 2022 und 2023 durch entsprechende Fachplaner zeigen auf, dass sich ohne Massnahmen im Besonderen das Turnhallengebäude in den nächsten 10 Jahren, gemäss Berechnungen mit der Spezial-Software «Stratus», von einem gesamthaft mittleren zu einem schlechten Zustand verändern wird.

Damit die Nutzung dieses zweiten Schulstandorts mit den diversen Nebenutzungen auch für die Zukunft ohne Einschränkungen gewährleistet werden kann,

sind verschiedene Instandsetzungsmassnahmen zeitnah notwendig.

Nutzungsausrichtung Areal Chilpen

Gemäss der angedachten Schulraumstrategie des Gemeinderats kommt dem Schulhaus Ifängli mit der Turnhalle Chilpen sowie dem dazugehörigen Sportplatz im Unterdorf auch langfristig eine wichtige Bedeutung als zweiter Schulstandort nebst der Schulanlagen im Oberdorf zu.

Im Weiteren sollen auch die Vereine die Gesamtanlage für ihre Zwecke weiterhin benutzen können. Für die Turnhalle selbst ist auch in Zukunft geplant, dass offizielle Anlässe wie Gemeindeversammlungen und Infoveranstaltungen dort durchgeführt werden können.

Massnahmen Turnhalle Chilpen

Ersatz Turnhallenboden	CHF	151'000
Erneuerung Eingangsbereich und Korridor	CHF	51'000
Ersatz Wasserenthärtungsanlage	CHF	29'000
Ersatz Musikanlage	CHF	23'000
Ersatz Fenster Nebenbauten	CHF	92'000
Erneuerung Duschen- und Garderoben	CHF	304'000
Erneuerung Toilettenanlagen	CHF	54'000
Ersatz Beleuchtung	CHF	43'000
Bauleitung	CHF	60'000
MWSt. 8.1%	CHF	65'367
Reserve und Rundung	CHF	<u>42'633</u>
Total	CHF	915'000

Massnahmen Sportplatz Chilpen mit Umgebung

Ersatz roter Rubtanplatz	CHF	60'000
Ersatz Einzäunung roter Rubtanplatz	CHF	54'000
Ersatz Tor Aussengeräteraum	CHF	24'000

Rückbau Kugelstossanlage, Erstellung Beachvolleyballfeld	CHF	55'000
Ersatz Aussenbeleuchtung	CHF	30'000
Bauleitung	CHF	20'000
MWSt. 8.1%	CHF	19'683
Reserve und Rundung	<u>CHF</u>	<u>12'317</u>
Total	CHF	275'000

Gesamtkreditsumme

Beide Vorhaben (Turnhalle und Sportplatz/Umgebung) zusammen führen zu einem Gesamtbetrag von CHF 1'190'000

Die Umsetzung der geplanten Arbeiten ist für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Zukünftige Massnahmen

Folgende Bauteile der Anlage Chilpen gilt es im Auge zu behalten:

- Grünbereich Vorplatz und Aussentreppe, Turnhalle Chilpen
- Aussenfassade, Turnhalle Chilpen

Die Nutzungsdauer dieser Objekte und Bauteile kann mit verhältnismässigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten noch verlängert werden. Eine umfassende Instandstellung wird der Gemeindever-

sammlung, in Abstimmung mit dem Finanzplan, zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet.

Stellungnahme Finanzkommission

Wir sehen die Notwendigkeit der Sanierung der Turnhalle und des Sportplatzes Chilpen und beantragen der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 1'190'000.

Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Anträge

- 1) Für die Instandsetzungsarbeiten an der Turnhalle Chilpen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 915'000 zu bewilligen.
- 2) Für die Instandsetzungsarbeiten am Sportplatz Chilpen mit Umgebung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 275'000 zu bewilligen.

Erstellung ortsfestes Salzsilo aus Holz für Winterdienst; Verpflichtungskredit CHF 80'000

In Kürze

- Sicherstellung eines effizienten Winterdienstes und somit der Verkehrssicherheit.
- Erhöhung der Arbeitssicherheit der Werkmitarbeiter.
- Kostenteiler von je 50% (CHF 40'000) für die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen.

Aktenauflage

- Der Situationsplan des Silostandortes ist im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe einsehbar.

Einleitung

In der kälteren Jahreszeit wird auf dem Gemeindestrassennetz Streusalz verteilt. Durch das Salz gefriert das Wasser auf der Strasse nicht. Dadurch wird Eisglätte vermieden und die Verkehrssicherheit erhöht.

Ausgangslage

Seit dem Winter 2020/2021 setzen die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen zum saisonalen Lagern des gemeinsamen Streusalzes auf zwei mobile Mietsilos aus Metall (Fassungsvermögen je 25m³). Zuvor mussten jeweils unzählige Salzsäcke in die Streusalzbehälter der Fahrzeuge eingefüllt werden. Aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Effizienz ist der Einsatz solcher Silos inzwischen unbestritten.

Um langfristig Kosten einzusparen haben sich die beiden Gemeinden im Jahr 2022 entschieden, ein gemeinsames ortsfestes Salzsilo aus Holz mit einem Fassungsvermögen von 40m³ anzuschaffen und die Kosten diesbezüglich je hälftig zu teilen. Die alternative Idee, das alte Splitt-Silo im Schladholz umzubauen, wurde infolge fraglicher Bewilligungsfähigkeit sowie sehr hohen Umbaukosten von rund CHF 100'000 verworfen.

Standortevaluation

Bei der Standortevaluation ergab sich, dass das Areal des Abwasserverbands ARA Oberes Surbtal für beide Gemeinden die idealste Lösung ist. Der Abwasserverband hat diesbezüglich, unter der Bedingung einer jährlichen Platzmiete von CHF 1'500, sein Einverständnis erklärt.

Baubewilligungsverfahren

Das Baubewilligungsverfahren hat sich durch eine gegen den Silostandort erhobene Einwendung verzögert. Der positive Bauentscheid - unter Ablehnung der Einwendung - ist erst im Januar 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Entsprechend konnte das Vorhaben nicht, wie vorgesehen und budgetiert, im 2023 realisiert werden.

Die Realisierung und Finanzierung auf Frühjahr 2025 wird daher der Gemeindeversammlung in Form eines Verpflichtungskredites beantragt.

Kostenzusammenstellung

Holzsilos	CHF	53'100
Fundamente und Entwässerung	CHF	21'000
Anpassung Zaun ARA	CHF	3'600
Reserve und Rundung	<u>CHF</u>	<u>2'300</u>
Total (inkl. MWSt.)	CHF	80'000

Kostenaufteilung

Gemeinde Ehrendingen	CHF	40'000
Gemeinde Schneisingen	<u>CHF</u>	<u>40'000</u>
Total (inkl. MWSt.)	CHF	80'000

Wirtschaftlichkeit

Die bisherigen Mietkosten für die beiden Salzsilos aus Metall betragen rund CHF 8'700 (inkl. MWSt.) pro Jahr resp. Wintersaison und übersteigen damit die Anschaffungskosten spätestens ab dem 10. Betriebsjahr.

Mit dem vorgeschlagenen Kauf des Holzsilos wird eine ganzjährige Lagermöglichkeit geschaffen, welche entgegen der heutigen saisonalen Mietlösung den kostengünstigeren Salzeinkauf zu 'Sommerpreisen' ermöglicht.

Kaufen statt Mieten ist bei einer Lebensdauer des Holzsilos von über 20 Jahren unter dem Strich wirtschaftlicher.

Kreditsumme und Realisierung

Bei Zustimmung der Gemeindeversammlung wird das Silo (Lieferfrist voraussichtlich rund 6 Monate) auf das Frühjahr 2025 gestellt.

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben ist der Kredit durch die Gemeindeversammlung brutto, d.h. über die veranschlagten Gesamtkosten von CHF 80'000 zu sprechen. Die Gemeinde Schneisingen beteiligt sich zur Hälfte an den Gesamtkosten. Der Gemeinde Ehrendingen verbleiben somit Netto-Investitionen von CHF 40'000.

Zukünftige Entwicklungen

Im Entwicklungsrichtplan ist hinsichtlich der langfristigen Planung der Gemeindeimmobilien im Gebiet Grosswisen unter anderem die Erstellung eines neuen Werkhofs vorgesehen. Eine dannzumalige Versetzung des Salzsilos in diesem Zusammenhang vom Areal der ARA auf das Areal des zukünftigen Werkhofs ist technisch möglich.

Stellungnahme Finanzkommission

Im Budget 2023 war ein Betrag von CHF 50'000 für die Erstellung des Salzsilos eingestellt. Aus erklärten Gründen konnte die Anschaffung im Jahr 2023 nicht getätigt werden. Die neue Kostenschätzung beträgt brutto CHF 80'000.

Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredites. Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Für die Erstellung eines ortsfestes Salzsilos aus Holz sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 80'000 zuzüglich allfälliger Teuerung zu bewilligen.

Auflösung Gemeindevertrag regionale Bauverwaltung BPU mit Schneisingen; Neuorganisation Bauverwaltung Ehrendingen mit Bestätigung Stellenplan

In Kürze

- Gemeinsame Bauverwaltung mit Gemeinde Schneisingen hat Erwartungen nicht erfüllt.
- Keine Perspektive für erneute organisatorischer Nachbesserung.
- Gemeindevertrag rückwirkend per 01.02.2024 künden.
- Für Neuorganisierte Bauverwaltung Ehrendingen Stellenpensum von 500 % bis Ende 2025 bestätigen.
- Neubeurteilung Stellenpensen an Sommergemeindeversammlung 2025.

Aktenauflage

//

Ausgangslage

Seit rund 10 Jahren arbeiten die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen im Bereich Bauverwaltung zusammen. Eine Analyse durch einen externen Berater im Jahre 2019 sowie der Geschäftsleitung hat ergeben, dass die personellen Ressourcen der "Regionalen Bauverwaltung" für die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen "BPU Regio Surb" nicht ausreichen. An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2019 wurde die erforderliche Erhöhung des Stellenplanes um 100 % auf 500 % gutgeheissen. Bereits 2018 und 2019 war der effektive Stellenplan infolge hoher Gleitzeit- und Ferienguthaben bei 440 %. Zudem mussten vermehrt externe Büros zugezogen werden, um Baugesuchsspitzen einigermaßen zu bewältigen. Mit Gemeindevertrag vom 22. Oktober 2020 wurde die Zusammenarbeit auf eine neue vertragliche Basis unter gleichberechtigten Partnern gestellt. Auf den 1.1.2021 entstand daraus die neu formierte "BPU Regio Surb".

Die vertraglich gefestigte und präziser definierte Neuorganisation sollte, nicht zuletzt durch die Nutzung von Synergien, Gewähr für optimierte Abläufe und Effizienzsteigerung bieten. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Auch die in den letzten zwei Jahren vorgenommenen organisatorischen Anpassungen brachten nicht die gewünschten Verbesserungen, denn die gemeinde-spezifisch bedingten Grundlagen wie unterschiedliche Bau- und Nutzungsordnungen, Gebührenreglemente und IT-Infrastrukturen, wurden nie behoben.

Durch die personellen Fluktuationen, Stellenvakanzen und die fehlenden Möglichkeiten neue Mitarbeitende sorgfältig einzuarbeiten war die Effizienz der BPU Regio Surb, dauernd eingeschränkt. Orts- und Verwaltungskennnisse steigern erfahrungsgemäss die Leistungsfähigkeit nach 2 – 4 Jahren markant. Dieser Effekt konnte mit der BPU Regio Surb bis heute nicht realisiert werden. Die BPU Regio Surb leidet deshalb unverändert aufgrund der zu komplexen und unterbesetzten Organisation unter einer chronischen Überlastung. Die letztendlich negativen Auswirkungen – auch auf eine zeitlich kundengerechte Abwicklung von Baugesuchen – konnten in den Jahren 2022 und 2023 nur mit externer Unterstützung sichergestellt werden.

Die Gemeinderäte von Ehrendingen und Schneisingen sind im engen Austausch mit der Verwaltung gemeinsam zum Schluss gelangt, dass die miteinander lancierte BPU Regio Surb die in sie gesteckten Erwartungen in der vertraglich vereinbarten Form nicht erfüllen kann. Für 'Rettungsversuche' zu Gunsten einer weiteren Zusammenarbeit stellt sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem Mitmachen von Schneisingen beim Projekt "Kompass Surb".

tal" (Prüfung Fusion/verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden Ehrendingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden) zusätzlich die Sinnfrage. Die Gemeinderäte Ehrendingen und Schneisingen sind deswegen einvernehmlich zum Schluss gekommen, den Zusammenarbeitsvertrag per 01.02.2024 ausser Kraft zu setzen und den Sommer-Einwohnergemeindeversammlungen dessen Auflösung rückwirkend auf jenes Datum zu beantragen

Rechtliches

Der geltende Gemeindevertrag wurde im Sinne von § 73 Abs. 1 Gemeindegesetz und gestützt auf die damals zusätzlich geltende Sonderverordnung 1 Coronavirus durch die Stimmberechtigten der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen in den Urnenabstimmungen vom 20. Dezember 2020 genehmigt. Dies anstelle der gemäss Gemeindegesetz zuständigen Gemeindeversammlungen.

Gemäss Gemeindegesetz bedürfen auch Vertragskündigungen der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen.

Wie weiter mit der Bauverwaltung Ehrendingen?

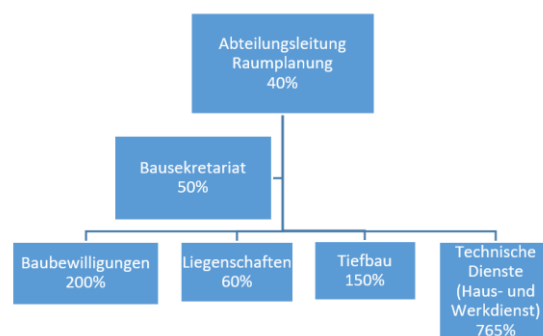
Beide Gemeinden sind seit 1. Februar 2024 wieder autonom zuständig und verantwortlich für die Organisation einer funktionierenden Bauverwaltung im gesetzlichen Umfang. Die Übergabe der Pendenzen und Akten sowie der archivierten Unterlagen soll bis spätestens Juni 2024 abgeschlossen werden.

In Ehrendingen wurde eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Gemeinderat und Verwaltung, beauftragt, dem Gemeinderat Strukturen vorzuschlagen, welche für Ehrendingen eine

- Effiziente Bauverwaltung
- mit möglichst geringem Beizug von externen Dienstleistern

gewährleisten.

Aufgrund des Vorschlages hat der Gemeinderat per 1. Mai 2024 (im Rahmen des aktuell bewilligten Stellenplans) folgende Neuorganisation vorgenommen:



Die 'neue Bauverwaltung' ist in vier Bereiche organisiert:

- Abteilungsleitung und Stabstelle/Bausekretariat 150 % mit den Bereichen Raumplanung und Liegenschaften.

Die hierfür ausgewiesenen 150 Stellenprozente verteilen sich wie folgt:

- 20 % Personalführung
- 20 % Raumplanung (Nutzungsplanung, Sondernutzungspläne, Masterplan)
- 60 % Liegenschaften (Instandsetzungsmassnahmen an Liegenschaften und Begleitung Gemeindeneubauprojekte wie z.B. Mehrzweckhalle, Feuerwehrmagazin etc.)
- 50 % Stabstelle

- Baubewilligungen mit 200 Stellenprozenten zur internen Bearbeitung der Baugesuche in Ehrendingen. Externe Dienstleister nur bei Arbeitsspitzen oder besonders zeitintensiven Baugesuchen und zur Überbrückung von Stellenvakanzen.
- Tiefbau mit 150 Stellenprozenten zur internen Projektabwicklung sowie Organisation der Abfallbewirtschaftung. Die zahlreichen Projekte infolge des Investitionsstaus sollen durch den Zuzug von temporären Mitarbeitenden zulasten des jeweiligen Projektes abgewickelt werden.
- Technische Dienste mit 765 Stellenprozenten.

Unter diesem 'Dach' sind der Hausdienst und der Werkdienst zusammengefasst.

Die Bereichsleitung Technische Dienste ist für die Personalplanung zuständig. Je nach Arbeitsbelastung können Synergien zwischen Haus- und Werkdienst genutzt werden. Die Führung des Haus- und Werkdienstes erfolgt in Absprache mit dem Bereichsleiter durch die jeweilige Teamleitung. Dadurch können die Bereiche Hoch- und Tiefbau von der Führung der Technischen Dienste (Haus- und Werkdienst) zu Gunsten ihrer Kernaufgaben entlastet werden.

Im Bereich Tiefbau mit Abfallbewirtschaftung werden die wichtigsten Aufgaben, infolge der Stellenvakanzen seit September 2023, bis auf Weiteres durch den Leiter Tiefbau ad interim wahrgenommen.

(Vorläufig) weiterhin 500 Stellenprozent für die Bauverwaltung (ohne Technische Dienste)

Die BPU Regio Surb betreute bis Ende Januar 2024 mit einem Stellenpensum von 500 % (ohne Werkdienste und externen Dienstleistern) die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen. Wie oben ausgeführt, waren zu knappe Ressourcen mit ein Grund dafür, dass die Organisation nie richtig zum Tragen gekommen ist.

Aufgrund folgender Überlegungen/Tatsachen, spricht sich der Gemeinderat, auch nach einem Wegfall der Aufgaben in der Gemeinde Schneisingen, für die (vorläufige) Beibehaltung der 500 Stellenprozent für die neu organisierte Bauverwaltung Ehrendingen aus:

- Die Anzahl Baugesuche (davon bewilligt) in Ehrendingen hat sich wie folgt entwickelt:
2019: 41 (37); 2020: 76 (49); 2021: 81 (77); 2022: 65 (64); 2023: 55 (42) + 35 Photovoltaikanlagen im Meldeverfahren.
- Die Komplexität der Bauvorhaben erhöht sich laufend. Einwendungsverfahren sind häufiger und werden anspruchsvoller und damit insgesamt zeitaufwändiger.
- Im Bereich Liegenschaften ist der Aufwand für Instandhaltungsmassnahmen und Unterhalt im Vergleich mit anderen Gemeinden höher, da infolge des Zu-

sammenschlusses verschiedene Doppelspurigkeiten bestehen und zu bearbeiten sind.

- Der Vergleich mit anderen Gemeinden in der Region zeigt, dass die Aufgaben und Stellenpensen sehr unterschiedlich und aussagekräftige Rückschlüsse kaum möglich sind. Die Projektdichte und der 'Projekte-Stau' in Ehrendingen sind vergleichsweise hoch.
- Der Stellenplan unter Einrechnung der Gleitzeit- und Ferienguthaben beträgt aktuell rund 540 %. Dazu kommen kostenintensive externe Dienstleister im Umfang von mittlerweile über weiteren 60 % Stellenprozenten. Die entsprechenden Kosten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Konti 0222.3130.00/01 und 3132.00):
2019: CHF 39'435.00
2020: CHF 38'557.00
2021: CHF 59'434.00
2022: CHF 153'011.00
2023: CHF 138'909.00

Insgesamt wurden somit faktisch über 600 Stellenprozent beansprucht, damit der Betrieb infolge der Vakanzen und Aufgabenstellungen der beiden Gemeinden einigermassen aufrechterhalten werden konnte.

Überprüfung der Stellenpensen zuhanden der Sommergemeindeversammlung 2025

Der Gemeinderat ist sehr zuversichtlich, mit der aufgezeigten Organisation für die Gemeinde eine leistungsfähige Bauverwaltung zu gewährleisten. Gleichwohl gilt es mit der 'neuen Bauverwaltung Ehrendingen' Erfahrungen zu sammeln, insbesondere auch was den Stellenplan angeht.

Entsprechend will der Gemeinderat zuhanden der Sommergemeindeversammlung 2025 die Neuorganisation evaluieren und der Versammlung u.a. verbindlich Antrag für die inskünftige Pensenausstattung der Bauverwaltung stellen.

Mit diesem Ausblick wird der Gemeindeversammlung beantragt, das aktuelle Stellenpensum der Bauverwaltung im Umfang von 500 % bis Ende 2025 zu bestätigen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Auflösung des Gemeindevertrages für den Betrieb einer regionalen Bauverwaltung mit Schneisingen.

Der Stellenplan von 500% soll befristet bis 31. Dezember 2024 bestätigt werden. An der Wintergemeindeversammlung 2024 soll der Gemeinderat einen Bericht über die Altlastenbereinigung und die Auslastung der Bauverwaltung präsentieren und weiteren Bedarf erklären und gegebenenfalls erneut beantragen.

Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Bemerkungen des Gemeinderates zur Stellungnahme der Finanzkommission

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Zeit/Erfahrung bis zur Wintergemeindeversammlung 2024 für eine seriöse und aussagekräftige Berichterstattung, insbesondere über die Auslastung der Bauverwaltung und die inskünftige Pensenausstattung, nicht ausreicht.

Er will daher die ursprünglich für 2024 vorgesehene, aus Budgetgründen aber verschobene Verwaltungsanalyse nächstes Jahr nachholen und deren Ergebnisse bezüglich Bauverwaltung in den Bericht zuhanden der Sommergemeindeversammlung 2025 miteinfließen lassen.

Antrag

1. Der Gemeindevertrag der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen für den Betrieb einer regionalen Bauverwaltung sei rückwirkend per 31. Januar 2024 aufzulösen.
2. Von der Umstrukturierung der Bauverwaltung Ehrendingen sei Kenntnis zu nehmen und der aktuelle Stellenplan von 500 % bis (vorläufig) 31. Dezember 2025 zu bestätigen. Der Sommergemeindeversammlung 2025 sei betreffend Stellenplan Bauverwaltung ab 01. Januar 2026 erneut begründet Antrag gestellt.

Konzessionsvertrag AEW; Versorgung der Gemeinde Ehrendingen mit Wärme / Kälte

In Kürze

- Genehmigung Konzessionsvertrag mit AEW für die Versorgung der Gemeinde mit Wärme/Kälte mit Nutzung des öffentlichen Grundes für Leitungsführung AEW-Fernwärmenetz.
- Genehmigung jährliche Konzessionsgebühr von 0.162 Rp./kWh pro Jahr an die Gemeinde.

Aktenauflage

Der Konzessionsvertrag kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2013 hat sich die Gemeinde mit der zukünftigen Situation des gemeindeeigenen Nahwärmeverbunds (NWV) im Gebiet Chilpen/Ifängli resp. mit dem Ersatz der Heizzentrale unter der Turnhalle Chilpen befasst.

Im Jahr 2017 wurde die Energieberatungsstelle Region Baden durch die Abteilung Bau Planung Umwelt beauftragt eine energetische Analyse der Gebäude Turnhalle Chilpen, Schulhaus Ifängli und Gemeindehaus Unterdorf zu erstellen. Grund dafür war die konkrete Planung eines allfälligen Ersatzes der alten Heizungsanlage in der Turnhalle Chilpen.

In der Folgezeit wurden die Liegenschaften des bestehenden NWV genauer analysiert. Einerseits wurde festgestellt, dass eine zentrale Beheizung der Liegenschaften wirtschaftlicher ist als eine Änderung des bisherigen Systems auf eine dezentrale Heizlösung (separate Heizung pro Gebäude). An-

dererseits wurde dargelegt, dass die bestehende Öl-Heizung durch eine Pellet-Heizung ersetzt werden sollte. Die verschiedenen Untersuchungen und Ergebnisse zu diesem Thema wurden in der Konzeptstudie im Mai 2019 dargelegt.

Im Jahr 2020 hat die AEW Energie AG (AEW) Interesse zur Realisierung eines Wärmeverbundes in Ehrendingen bekundet. In diesem Zusammenhang wurden erste Vorabklärungen für die Versorgung des Gebietes Chilpen zwischen der Landstrasse, Kirchweg und dem Unterdorf resp. Chilpen mit Komfortwärme vorgenommen.

Im Frühjahr 2023 wurde von der Abteilung Bau Planung Umwelt (BPU Regio Surb) in Zusammenarbeit mit der AEW eine Grobanalyse bezüglich der Wirtschaftlichkeit von unterschiedlichen Arten von Fernwärmeverbänden durchgeführt. Die Grobanalyse ergab, dass ein Fernwärmeverbund durch die AEW wirtschaftlicher betrieben werden kann, als dies von Seiten der Gemeinde möglich wäre. Zusätzlich zur Grobanalyse wurde im Jahr 2023 die Firma Basler & Hofmann AG von der AEW beauftragt eine «Potenzialanalyse» bezüglich Kundschaft Wärmeverbund durchzuführen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der Potenzialanalyse hat die AEW nun konkrete Planungen zur Realisierung eines Wärmeverbundes in Ehrendingen eingeleitet. Im Gebiet Grosswisen ist in der Zone für öffentliche Bauten beabsichtigt, die Wärme in einer neu zu erstellenden Heizzentrale zu erzeugen. Die Wärmeenergie soll zur Versorgung von öffentlichen und privaten Gebäuden im Gemeindegebiet von Ehrendingen dienen. Die Gebäude werden durch neu zu erstellende Fernleitungen, vorwiegend im Bereich des Gemeindestrassennetzes, beliefert.

Für die weiteren Planungen der AEW fehlten jedoch unter anderem von Seiten Gemeinde bis jetzt verbindliche Entscheidungen zu den Themen Leitungsführung Gemeindestrassen, Anschluss Gemeindeliegenschaften und Baurechtszins für Heizzentrale.

Mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag (bereinigter Entwurf vom 19. Februar 2024) soll für die Parteien in einem ersten Schritt die nötige Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit zum Thema Leitungsführung im Gemeindestrassennetz geschaffen werden.

Inhalt Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag, welche die Verlegung von AEW-Werkleitungen im Gebiet der Gemeindestrassen regelt, umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- **Zweck**

Der Abschluss des Konzessionsvertrags dient der Sicherstellung der Versorgung der Gemeinde mit Fernwärme, Fernkälte und der entsprechenden betriebsnotwendigen Kommunikation. Mit dem vorliegenden Vertrag werden die Rahmenbedingungen für die Lieferung von Fernwärme (ev. auch Fernkälte) festgelegt und insbesondere auch die Rahmenbedingungen für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Versorgung der Gemeinde mit Fernwärme (bzw. Fernkälte) und der für den Betrieb dieser Anlagen notwendigen Datenleiter.

- **Nutzungsrecht am öffentlichen Grund**

Mit der Konzession wird der AEW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen zu benutzen.

- **Rahmenbedingungen**

Ändern sich die Verhältnisse (z. B. beim Bau neuer Strassen sowie bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten durch die Gemeinde) auf durch die AEW mitbenutzten Grundstücken der Gemeinde, so kann die Gemeinde verlangen, dass die AEW ihre Anlagen auf eigene Kosten zu verlegen hat. Wo es jedoch besondere Umstände rechtfertigen (z. B. bei wesentlicher Vorteilerlangung der Gemeinde durch den Standortwechsel), ist

eine verhältnismässige Kostenteilung vorzunehmen.

- **Eigentumsverhältnisse**

Die auf öffentlichem Grund von der AEW erstellten und betriebenen Versorgungsanlagen stehen in deren Eigentum. Im Falle einer Veräusserung von öffentlichem Eigentum an Dritte (z. B. Übertragung einer Strassenfläche an Private) sind vorgängig die betroffenen Rechte im Rahmen von Dienstbarkeiten zu regeln und mit entsprechenden Grundbucheinträgen zu bereinigen und zu sichern. Diese betriebsnotwendigen Sachenrechte sind ohne Kostenfolgen für die AEW zu gewähren. Die Gemeinde sichert für deren Begründung und Eintragung im Grundbuch ihre Mitwirkung zu.

- **Konzessionsabgabe**

Die AEW entrichtet der Gemeinde während der Dauer dieses Vertrages und für sämtliche darin enthaltenen Rechte eine verbrauchsabhängige von 0.162 Rp. kWh. Die Abgabe ist ab Inkrafttreten des Vertrages geschuldet und deren Höhe richtet sich nach der an die Kunden effektiv gelieferten Energiemenge in kWh. Mit dieser Abgabe ist die Nutzung des öffentlichen Grundes vollumfänglich abgegolten; weitere Benutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes sind nicht geschuldet.

- **Bau und Unterhalt des Leitungsnetzes**

Die AEW ist verantwortlich für die Erstellung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Erweiterung des gesamten Leitungsnetzes (Haupt-, Verteil- und Hausanschlussleitungen) und der zugehörigen Einrichtungen. Sie trägt die entsprechenden Kosten.

- **Vertragsdauer**

Der Vertrag wird auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossen.

Die zukünftigen Einnahmen der Gemeinde aufgrund des vorgesehenen Konzessionsvertrags können noch nicht ermittelt werden, weil das Fernwärmenetz in verschiedenen Etappen erweitert wird und laufend energetische Gebäudesanierungen im Gemeindegebiet vorgenommen werden.

Weiteres Vorgehen

Mit der Genehmigung des vorliegenden Vertragsentwurfs «Konzessionsvertrag» vom 19. Februar 2024 ist die erforderliche Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit zur vertieften Fortsetzung der entsprechenden Planungen gegeben.

Im Besonderen sind folgende Punkte, bei einem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung, genauer zu bearbeiten:

- *Genaue Kosten Bezug Fernwärme für öffentliche Liegenschaften*
- *Genaue Kosten Bezug Fernwärme für private Liegenschaften*
- *Leitungsführung der AEW-Werkleitungen im Gemeindestrassennetz*
- *Planung und Koordination der verschiedenen Bauvorhaben im Gebiet Grosswisen*
- *Baurechtszins AEW im Gebiet Grosswisen*

Nach der Klärung dieser Punkte können die verbliebenden Themen Anschluss Gemeindeliegenschaften, Baurechtsvertrag und Baurechtszins für AEW-Heizzentrale der Gemeindeversammlung zur Genehmigung im Herbst 2024 oder Sommer 2025 vorgelegt werden.

Konzessionsvertrag macht definierten Baubeginn zur Bedingung

Es liegt sowohl im Interesse der Gemeinde und der anschlusswilligen Privatpersonen einerseits und dem AEW andererseits, dass das Vorhaben nach Genehmigung des Konzessionsvertrages zügig vorangetrieben wird. Im Konzessionsvertrag ist daher vereinbart, dass dieser dahinfällt, sofern mit den Bauarbeiten für die Wärmezentrale nicht bis 31. Dezember 2026 begonnen wird.

Rechtliche Vorgabe

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes (GG) bedürfen Verträge, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Stellungnahme Energiekommission

Die Energiekommission hat sich positiv zur Erstellung eines durch die AEW betriebenen

Wärmeverbands für die öffentlichen und privaten Liegenschaften geäussert.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der AEW.

Anträge

- 1) Dem Konzessionsvertrag (bereinigter Entwurf vom 19. Februar 2024) zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Erstellung, den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen für die Wärme- bzw. Kälteversorgung und der dafür notwendigen Datenleiterinfrastruktur sei zuzustimmen.
- 2) Der jährliche Konzessionsgebühr von 0.162 Rp./kWh für die Gemeinde sei zuzustimmen.

Stellenplan Soziale Dienste; Beibehaltung 140 % ab 1.1.2025

In Kürze

- Aufstockung Stellenplan Soziale Dienste von 120 auf 140 % an Gemeindeversammlung vom 21.11.2022
- Aufstockung befristet bis Ende 2024
- Bericht mit Antrag zuhanden Sommergemeindeversammlung verlangt

Aktenauflage

//

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 wurde die Stellenaufstockung Soziale Dienste von 120 % auf 140 % temporär bis Ende 2024 genehmigt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, im Sommer 2024 einen Bericht über die Arbeit und die Auslastung der gesamten Sozialen Dienste zu präsentieren und den weiteren Bedarf zu erklären und gegebenenfalls zu beantragen. Der aktuell genehmigte Stellenplan der Sozialen Dienste zeigt wie folgt:

- 300 % Asylbetreuung (aktuell beansprucht 240 %; abhängig von Anzahl Asylsuchenden)
- 90 % Schulsozialarbeit
- 140 % Soziale Dienste
- 430 % Total

Aktuell sind von den bewilligten 430 % deren 370 % von insgesamt sieben Mitarbeitende in Teilpensen beansprucht.

Die Erhöhung auf 140 % wurde 2022 begründet durch die Übernahme von neuen Aufgaben wie jährliche Überprüfung der Tageseltern, Erteilung von Betriebsbewilligungen, Erstellung von Amts- und Sozialberichten für das Familiengericht.

Bereich Asylbetreuung

Im Bereich Asylbetreuung ändert sich die Aufnahmepflicht monatlich. Im Jahre 2023 hat sich diese für den Asylverbund von 82,88 Personen auf 86,98 Personen erhöht. Im Durchschnitt 2023 betrug die Aufnahmepflicht 84,44 Personen. Die Stellenprozentage pro Asylsuchende Person beträgt 2,78. Effektiv betreut wurde 2023 im Durchschnitt 88,25 Personen, was 245 Stellenprozentage ergibt. Effektiv bewältigt wurde die Arbeit ab August 2023 mit 240 Stellenprozentagen.

Im Februar 2024 betrug die Aufnahmepflicht 87,88 Personen und effektiv betreut wurden 88 Personen sowie 9 Personen mit Status B. Die Asylsuchenden sind in vier Gemeindewohnungen und 15 Mietwohnungen untergebracht. Zudem sind drei Personen privat platziert.

Der Betreuungsübergang vom Asylbereich in den Bereich Soziale Dienste erfolgt fließend und situationsbedingt angepasst. Der Soziale Dienst unterstützt den Bereich Asyl bei Änderung im Aufenthaltsstatus.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass im Bereich Asylbetreuung die zulässigen Stellenprozentage von 245 % nicht vollumfänglich beansprucht wurden. Sollte die Aufnahmepflicht 2024 weiter ansteigen ist eine Anpassung erforderlich.

Bereich Soziale Dienste

Im Bereich Soziale Dienste haben sich die Fallzahlen und Aufgaben vom 1.1.2021 bis 1.1.2024 wie folgt entwickelt:

- Materielle Hilfe von 10 auf 25 Dossiers
- Gesuche in Abklärung von durchschnittlich 2 auf 7
- Alimentenbevorschussung von 1 auf 2
- Beitragsgesuche Kinderbetreuung (Ki-BeG) von 10 auf 45

- Überwachung Pflegeplätze 13 ab 1.1.2023 (vorher extern)
- Erstellen von Amts- und Sozialberichten für das Familiengericht Baden ab 01.01.2023 (vorher extern)

Die Führung des Bereiches Soziale Dienste mit 7 Mitarbeitenden in Teilpensen beansprucht vermehrt personelle Ressourcen. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt auf, dass sich die Stellenaufstockung von 120 % auf 140 % im Betrieb bewährt und als absolut erforderlich erwiesen hat. Insbesondere kann damit auch eine effiziente und qualifizierte Stellvertretung sichergestellt werden, wenn eine der beiden Schlüsselpersonen ausfällt. Der hohe Arbeitsanfall kann dank der guten Zusammenarbeit der Leiterin sowie der Stellvertreterin mit dem Bereich Asyl aktuell bewältigt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Anzahl Gesuche für materielle Hilfe nicht weiter ansteigt. Je nach Entwicklung im Asylbereich, wo Personen aus Afghanistan erleichtert den Status B erhalten und damit in die Zuständigkeit des Bereiches Soziale Dienste übergehen, ist eine weitere Zunahme der Fälle zu erwarten, was die Beibehaltung von 140 % ebenfalls begründet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission ist einverstanden mit der vorliegenden Berichterstattung. Die sozialen Dienste in den Gemeinden sind im Umbruch. Der Strukturwandel in der Arbeitswelt, der Fachkräftemangel und die Demografie fordern die sozialen Dienste oder könnten diese auch wieder entlastet. Daher beantragen wir die Beibehaltung der Stellenaufstockung von 140% erneut temporär bis 31. Dezember 2025. An der Gemeindeversammlung im Winter 2025, hinsichtlich des Budgets 2026, soll der Gemeinderat einen Bericht über die Arbeit und die Auslastung der gesamten Sozialen Dienste präsentieren und den weiteren Bedarf erklären und gegebenenfalls beantragen.

Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Für den Bereich Soziale Dienste sei über den 31.12.2024 hinaus weiterhin ein Stellenpensum von 140 % Stellenplan zu bestätigen.

Traktandum 9

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen. Und Sie haben die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlags- und Anfragerecht gemäss Gemeindegesetz Gebrauch machen.

Vorschlagsrecht (§ 28 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht (§ 29 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» ausgeübt.



STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr
Turnhalle Chilpen